

Havixbeck, **11.02.2025**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Jörn Möltgen**

Tel.:

Gründung eines Integrationsbeirates

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025			
2 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja x nein

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Integrationsbeirates für die Gemeinde Havixbeck.
2. Die Mitglieder des Integrationsbeirates können für die vier Fachausschüsse jeweils eine Person als Sachkundige Einwohnerin/Sachkundigen Einwohner vorschlagen. Die Sachkundigen Einwohner sind vom Gemeinderat per Beschluss in das jeweilige Gremium zu berufen.

Begründung

Der Gemeinde liegt ein Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Einrichtung eines Integrationsrates in der Gemeinde Havixbeck vor (lf. Nr. 2024-36). Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Integrationsrates in Nordrhein-Westfalen sind in § 27 der Gemeindeordnung NRW verankert. Demnach ist eine Gemeinde zur Bildung eines Integrationsrates verpflichtet, wenn dort mindestens 5.000 ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

In Gemeinden mit mindestens 2.000 ausländischen Einwohnern kann ein Integrationsrat auf Antrag von mindestens 200 Wahlberechtigten gebildet werden. Beides trifft für Havixbeck nicht zu. Es könnte jedoch auf freiwilliger Basis ein Integrationsrat gebildet werden. Ein Integrationsrat setzt sich aus gewählten Vertretern der Migranten und Ratsmitgliedern zusammen, wobei die Anzahl der gewählten Mitglieder die der Ratsmitglieder übersteigen muss.

Für einen Integrationsrat werden die Mitglieder i.d.R. parallel zur Kommunalwahl nach Listen oder als Einzelbewerber in freier und geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind Personen ab 16 Jahren, die sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten und seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben; wählbar sind volljährige wahlberechtigte Personen, die sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Auch die freiwillige Einrichtung eines Integrationsrates nach §27 der Gemeindeordnung NRW würde einen formal-administrativen Aufwand erfordern, der nur durch zusätzliches Personal und zusätzliches Finanzmittel für die Durchführung der Wahlformalitäten und für die ganzjährige Betreuung bewältigt werden könnte.

Am 27.01.2025 haben sich die Antragsteller und weitere Interessierte verschiedener Nationalitäten zu einer Sondierung der Möglichkeiten für die Einrichtung eines Integrationsrates mit dem Bürgermeister getroffen. Hier wurden die Handlungsoptionen Integrationsrat, Integrationsausschuss und freiwillige Einrichtung eines Integrationsbeirates vorgestellt und diskutiert. Die Gruppe war sich einig, dass die Einrichtung nach §27 GO NRW eine hohe formale Hürde darstellen und sowohl Verwaltung als auch Migrantinnen und Migranten in Havixbeck vor eine große Herausforderung stellen würde. Gleichzeitig ist zu anzunehmen, dass für ein offizielles Wahlverfahren erst eine langfristige Informations- und Mobilisierungskampagne durchzuführen wäre.

Aus diesem Grund hat sich die Gruppe darauf geeinigt, einen freiwilligen Integrationsbeirat (anstatt Integrationsrat) gründen zu wollen, der nicht den Regelungen des §27 GO NRW unterliegt. Dieser solle themenbezogen wie eine Arbeitsgruppe arbeiten und für die Mitwirkung von Migranten/-innen aller Nationalitäten offen sein.

Der Integrationsbeirat (IBR) sollte sich unter Beteiligung von Mitarbeitenden der Verwaltung mit allen Angelegenheiten der Integration auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise

- Chancengleichheit,
- Antidiskriminierungsarbeit,
- politischer Teilhabe,
- interkultureller Öffnung der Verwaltung,
- Verbesserung der Schulerfolge der Kinder mit internationaler Familiengeschichte oder
- Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

beschäftigen. Ferner wird der IBR über die Erstellung thematisch relevanter Ratsvorlagen informiert.

Der IBP soll eingeladen werden, für die Fachausschüsse Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen, Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur, Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe und Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit Sachkundige Einwohner/-innen vorzuschlagen, die der Gemeinderat in die Ausschüsse berufen kann.

Sachkundige Einwohner/-innen haben eine beratende Funktion jedoch kein Stimmrecht.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit der Einrichtung eines Integrationsbeirates dem Antragsanliegen der Antragsteller entsprochen wird. Es geht um politische Teilhabe und Integration unserer neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger. In Havixbeck leben ca. 1.000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus über 80 Nationen.

Migration und eine gelungene Integration erfordern Anlaufstellen und Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen die sie unterstützen möchten. Diese Rolle kann ein Integrationsbeirat übernehmen, wenn er durch die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung unterstützt wird.

Finanzielle Auswirkungen

keine

gez.
Jörn Möltgen

Anlagen

Anregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW (lf. Nr. 2024-36)

Die Anlagen sind nur digital im Ratsinformationssystem einsehbar.